



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input checked="" type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
Isarauen	Freising

Nummer

0	6	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		1	4	6	5	0		
2. Waldfläche in Hektar			2	2	2	3		
3. Bewaldungsprozent.....				1	5			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....						0		
5. Waldverteilung								
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)						X		
• überwiegend Gemengelage.....								
6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung								
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X			Eichenmischwälder		X		
Bergmischwälder.....				Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen		X		
Hochgebirgswälder				
7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X				X	X
Weitere Mischbaumarten						X		
8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):								

Die Flächen der Hegegemeinschaft Freising und Hochwildhegegemeinschaft Isarauen überlagern sich in weiten Teilen und liegen in den forstlichen Teilwuchsbezirken 13.2/2 „Nördliche Münchner Schotterebene“ und 13.2/3 „Moos und Auen nördlich Münchens“. Bei den Waldungen in der Hegegemeinschaft Freising handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um größere zusammenhängende Auwaldkomplexe entlang der Isar. Ganz im Norden der Hegegemeinschaft im forstlichen Wuchsbezirk 12.8 „Oberbayerisches Tertiärhügelland“ befinden sich zudem mehrere kleinere Waldflächen, ebenso im Südwesten am Rand der Münchner Schotterebene.

In der Hochwildhegegemeinschaft Isarauen finden sich darüber hinaus noch Wälder im Erdinger Moos (Zenger Moos) (Hegegemeinschaft Erding-West) sowie bei Garching (Hegegemeinschaft Gruppe München) und bei Moosburg (Hegegemeinschaft Moosburg).

Die regionale natürliche Waldzusammensetzung besteht aus artenreichen Laubwäldern mit viel Edellaubholz und auf trockenen Standorten Eichen-Hainbuchenwäldern. Auf den moorigen feucht-nassen Standorten würden von Natur aus Eschen-Schwarzerlenwälder stocken.

Die tatsächliche Waldzusammensetzung besteht in den Altbeständen des Auwaldes überwiegend aus Eschen, Pappeln und einzelnen Fichten, denen auf Teilflächen bestandsweise Grauerle beigemischt ist. Einzelnen beigemischt sind zudem Eichen, Ahorne, Ulmen und Linden. Die noch vorhandenen Fichten- und Pappelbestände lösen sich zunehmend auf und wandeln sich durch Naturverjüngung mehr und mehr zu Edellaubholzbeständen, wobei die Esche inzwischen in allen Altersstufen massive Absterberscheinungen zeigt.

Der Auwald - inklusive der Erweiterung nach Norden bis Moosburg und von Teilen des Erdinger Moores (Zengermoos) - ist ausgewiesenes Rotwildgebiet. In den Wintermonaten konzentriert sich das Rotwild im mittleren und südlichen Auwaldbereich (zwischen Acherich und Dietersheim).

Der Großteil des Auwaldes ist Staatswald, die restlichen Flächen setzen sich aus Körperschafts- und Kleinprivatwald zusammen. Die staatliche Regiejagd umfasst im Wesentlichen den Auwald rechtsseitig und im Norden ab Dürneck beidseitig der Isar.

Im Landwald (Tertiäres Hügelland) dominiert die Fichte, vereinzelt sind Eichen und weitere Baumarten beigemischt. Nur die Tertiäreinhänge zur Isar östlich von Marzling sind laubholzreich (überwiegend Edellaubholz, einzelne Eichen). Die im Hinblick auf den Klimawandel dringend erforderliche Abkehr von Beständen mit führender Fichte hin zu standortgerechten, gemischten Waldaufbauformen setzt eine wesentlich stärkere Beteiligung von Tanne, Buche, Eiche und Edellaubholz voraus.

Die Moos- und Schotterflächen im Süden der Hegegemeinschaft sind fast waldfrei (Ausnahmen: Echinger Lohe und Mallertshofer Holz).

Die an den Wald angrenzende Feldflur wird intensiv ackerbaulich genutzt. Der Wald ist somit fast ganzjährig Einstands- und Äsungsgebiet für Rot- und Rehwild.

Insbesondere die Auwälder in der Hege- und Hochwildhegegemeinschaft sind mit zahlreichen Waldfunktionen belegt. Hierzu zählen: lokaler Klimaschutzwald, Erholungswald und Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild. Zum Teil kommen auch Funktionen für den Bodenschutz hinzu. Der Auwald an Isar ist darüber hinaus in mehrfacher Hinsicht als Schutzgebiet ausgewiesen. Hierzu zählen nach dem Waldgesetz Bannwald und Naturwald sowie nach dem Naturschutzgesetz Landschafts- und Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet. Der Erhalt und die Entwicklung des Auwaldes und seiner charakteristischen Lebensraumtypen hat somit hohe Bedeutung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem (BaSiS) stellt u.a. das heutige und künftige Anbaurisiko für Baumarten dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind aktuelle und prognostizierte Klimadaten sowie Gelände- und Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider. Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte des oberbayerischen tertiären Hügellandes und Schwäbisch-Bayerischen Schotterplattenlandschaften lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:

Während sich für die Fichte das Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 in der Hegegemeinschaft flächendeckend hin zu einem sehr hohen Anbaurisiko verlagert, werden für die Baumarten Buche und Eiche und Edellaubhölzer und Sonstige Laubhölzer überwiegend geringe Anbaurisiken prognostiziert. In den Auwaldbereichen sind Edellaubbäume (Ahorne, Ulmen, Eschen), Sonstige Laubhölzer und Eichen geeignete Baumarten mit geringerem klimatischen Anbaurisiko. Insgesamt sollte für den Aufbau klimastabiler Wälder in der Hegegemeinschaft deren Anteil sowohl im Land- als auch im Auwald im Rahmen der Naturverjüngung, durch Forcierung von Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Hegegemeinschaft (HG) Freising wurden 523 Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm aufgenommen, dabei dominieren Edellaubbäume (überwiegend Esche und Bergahorn) mit einem Anteil von 94,8 %. Beigemischt ist Sonstiges Laubholz mit 5 %. Andere Baumarten kommen nahezu nicht vor.

Verbiss im oberen Drittel ist bei den Edellaubbäumen bei 10,1 % der untersuchten Pflanzen aufgetreten. Dieser Wert lag bei der Verjüngungsinventur 2021 bei 10,5 %. Für die anderen Baumarten können keine gesicherten Aussagen getroffen werden.

In der Hochwildhegegemeinschaft (HHG) Isarauen wurden 628 Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm aufgenommen. In der Verjüngung dominiert das Edellaubholz mit einem Anteil von 92,2 %, gefolgt vom Sonstigen Laubholz mit 2,4 % und Fichte mit 5,3 %. Weitere Baumarten kommen nahezu nicht vor.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in der Hegegemeinschaft Freising 2.175 Verjüngungspflanzen in der Höhengschicht zwischen 20 cm und maximaler Verbisshöhe erfasst. Die Verjüngung über 20 cm Höhe besteht hauptsächlich mit 89,0 % aus Edellaubbäumen und mit 10,4 % aus Sonstigem Laubholz. Weitere Baumarten kommen in der aufgenommenen Verjüngung in keinem auswertbaren Umfang vor.

Der Anteil der am Leittrieb verbissenen Edellaubbäume ist von 22,4 % im Aufnahmejahr 2021 auf 12,2 % gefallen. Hingegen ist bei den Sonstigen Laubbäumen der Leittriebverbiss von 10,7 % in 2021 auf 15,0 % gestiegen.

Der Anteil der im oberen Drittel verbissenen Edellaubbäume liegt mit 22,9 % deutlich niedriger als 2021 (32,2 %). Bei den Sonstigen Laubbäumen hat auch der Verbiss im oberen Drittel der Pflanzen deutlich zugenommen (2021: 15,2 %, 2024: 26,0 %).

Fegeschäden wurden keine festgestellt.

Die Auswertung der Verjüngungspflanzen nach Höhenstufen zeigt eine Zunahme des Anteils Sonstiger Laubbäume mit zunehmender Höhe der Verjüngung bei gleichzeitigem Rückgang des Anteils der Edellaubbäume.

In der Hochwildhegegemeinschaft Isarauen wurden 2.925 Pflanzen über 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe aufgenommen. Der Anteil der Edellaubbäume macht hierbei 85,0 % aus. Sonstige Laubbäume kommen mit einem Anteil von 5,7 % vor, Fichte mit 8,9 %. Weitere Baumarten kommen im Wesentlichen nicht vor.

10,4 % der aufgenommenen Edellaubbäume weisen Leittriebverbiss auf. Dieser Wert hat sich damit im Vergleich zur Aufnahme im Jahr 2021 (21,5 %) deutlich reduziert. Beim Sonstigen Laubholz fällt der Leittriebverbiss mit 8,3 % niedriger aus, und hat sich gegenüber dem Jahr 2021 (14,8 %) deutlich verbessert.

Verbiss im oberen Drittel kam bei den Edellaubbäumen an 22,5 % der Verjüngungspflanzen vor (2021: 35,4 %). Bei den Sonstigen Laubbäumen waren 19,6 % der Verjüngungspflanzen im oberen Drittel verbissen (2021: 39,9 %). Der Verbiss bei der Baumart Fichte hat sich mit 6,2 % im Vergleich zum Jahr 2021 (25,5 %) deutlich verbessert.

Fegeschäden wurden nur an 0,1 % der Verjüngungspflanzen festgestellt (zwei von 2.925 Verjüngungspflanzen).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Aufnahme von Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe dient der Ermittlung von Fegeschäden und stellt keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Die Fegeschäden in der Hegegemeinschaft Freising sind im Vergleich zu 2021 mit 13,4 % auf 4,6 % in 2024 gesunken. Hierbei weist das Edellaubholz mit 4,9 % die stärksten Schäden auf.

Auf der Fläche der Hochwildhegegemeinschaft Isarauen fielen die Fegeschäden 2024 mit 3,0 % geringer als bei den Aufnahmen 2021 mit 5,7 % aus. Hauptsächlich betroffen ist das Edellaubholz mit 3,6 % (2021: 5,6 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5

Im Auswertungsbereich der Hochwildhegegemeinschaft (HHG) Isarauen waren von 43 Verjüngungsflächen fünf Flächen vollständig und eine Fläche teilweise gegen Schalenwildverbiss geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Aufnahmepunkte der Verjüngungsinventur in der Hegegemeinschaft Freising und Hochwildhegegemeinschaft Isarauen liegen bis auf wenige Ausnahmen alle im Auwald.

Bei den im Auwald in der Hegegemeinschaft Freising dominierenden Edellaubbäumen (überwiegend Esche und Bergahorn) ist der Leittriebverbiss auf 12,2 % gefallen. Beim sonstigen Laubholz ist der Leittriebverbiss im Vergleich zu 2021 wieder angestiegen auf 15,0 %. Trotzdem können noch wichtige Mischbaumarten des Auwaldes (Grauerlen, Weiden, Birken, Pappeln, u.a.) in angemessener Anzahl dem Äser entwachsen (Anteil in der Verjüngung unter 20 cm Höhe: 5,0 %; über 130 cm Höhe: 11,7 %). Im Gesamten ist der Leittriebverbiss von 20,9 % in 2021 auf 12,5 % in 2024 gefallen.

Trotz der positiven Entwicklung beim Edellaubholz ist der längerfristige Trend über alle Baumarten hinweg als auch das inzwischen erreichte absolute Schadniveau kritisch zu sehen, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass bei der Edellaubholzbaumart Esche bei unklarer Schadursache (Leittriebverbiss oder Eschentriebsterben) als am Leittrieb unverbissen gewertet wurde. Dies dürfte das Ergebnis beim Edellaubholz tendenziell eher günstiger ausfallen lassen.

Unabhängig davon ist das erfolgreiche Aufwachsen einer ausreichenden Zahl ungeschädigter Edellaubbäume derzeit wohl noch gesichert, dies gilt allerdings im Wesentlichen für verjüngungsfreudige Baumarten, wie die Ahornarten. Seltenerer auwaldtypische Edellaubbäume dürften angesichts des zunehmenden Verbissdrucks ins Hintertreffen geraten. Dies gilt auch für die wichtige Auwaldbaumart Eiche, wenngleich hier auch noch andere Gründe für deren weitgehendes Ausbleiben in der Verjüngung ausschlaggebend sein dürften.

Eine Bewertung der Verjüngungssituation bei der Fichte ist aufgrund der nicht ausreichenden Stückzahl nicht möglich.

In der Hegegemeinschaft Freising wurde für zwei Jagdreviere ergänzende revierweise Aussagen beantragt. In beiden Jagdrevieren wurde der Verbiss als zu hoch beurteilt.

In der Gesamtschau wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Freising als noch TRAGBAR eingestuft. Die nachteilige Entwicklung beim Leittriebverbiss der auwaldtypischen Baumarten muss hierbei kritisch beobachtet werden.

Die Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hochwildhegegemeinschaft Isarauen zeigt im Vergleich zur Hegegemeinschaft Freising bei den Edellaubbäumen mit einem Verbissprozent von 10,4 % ein ähnliches Schadniveau.

Bei den Sonstigen Laubbäumen liegt die Verbissquote mit 8,3 % geringer als 2021 (14,8 %). Somit hält die positive Tendenz des abnehmenden Leittriebverbisses, speziell beim sonstigen Laubholz, weiter an.

Auch im Bereich der Hochwildhegegemeinschaft ist insofern das Aufwachsen einer ausreichenden Zahl ungeschädigter Edellaubbäume und Sonstigen Laubbäumen gewährleistet. Bedenklich ist allerdings das fast vollständige Fehlen der Eiche in der Verjüngung des Auwaldes.

Insgesamt wird die Verbissbelastung in der Hochwildhegegemeinschaft Isarauen ebenfalls als TRAGBAR begutachtet. Ein Schwerpunkt der Verbisschäden ist allerdings nach wie vor den Gemeinschafts- bzw. Eigenjagdrevieren im Auwald zwischen Achering und Dietersheim zuzuordnen. Hier kommt es durch die ungünstige Konzentration des Rotwildes mit hohen Stückzahlen in einigen Bereichen (Fütterung!) zu einem weitgehenden Ausbleiben der natürlichen Waldverjüngung. Selbst Straucharten, die ansonsten üppig im gesamten Auwald zu finden sind, werden durch den starken flächigen Verbiss des Rotwildes auf Teilflächen völlig verdrängt.

Somit ist für das erfolgreiche Aufwachsen der Waldverjüngung in diesem Bereich ein Zaunschutz erforderlich. Auch treten stellenweise starke Schältschäden an den, in die entsprechende Dimension gewachsenen, Edellaubbaumverjüngungen auf. Somit ist in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf geboten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Freising sollte in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode in Höhe des Ist-Abschusses, mindestens aber in der Höhe des Soll-Abschusses der laufenden Periode BEIBEHALTEN werden.

In der Hochwildhegegemeinschaft Isarauen (Landkreis Freising) sollte der Abschuss des Rotwildes mindestens in der bisherigen Höhe BEIBEHALTEN werden. Die Schwerpunkte des Abschusses sollen in den genannten Problembereichen liegen.

Insbesondere im Auwald südlich von Freising (insbesondere Bereich Achering) müssen die Bemühungen, die hier stehenden großen Rotwildrudel zu verkleinern, konsequent fortgesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Erding, den 27.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Forstdirektor, Dr. Floian Zormaier
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“